

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern

20. Juni 2023

Vernehmlassung zur Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 5. April 2023 stellten Sie der Kantonsregierung die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer zu.

Wir sind mit dem Vorschlag der Änderung einverstanden und stimmen einer Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer zu.

Der Kanton Solothurn teilt die Meinung, dass die Steuerbefreiung als Förderinstrument für Elektroautomobile nicht mehr notwendig ist. Die aktuelle Totalrevision der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Solothurn wurde unter anderem durch einen politischen Auftrag ausgelöst, die bis anhin von der Motorfahrzeugsteuer befreiten Elektrofahrzeuge zu besteuern.

Da der Kanton Solothurn auch Leistungen des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) empfängt, ist es ein grosses Anliegen, dass die Einnahmen im NAF stabil bleiben und nicht wegfallen.

Für die Möglichkeit, zur Änderung der Automobilsteuerverordnung eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber